

Erneuerung Wenkenstrasse, Abschnitt Wenkenhaldenweg bis Wendeplatz; Investitionskredit

Kurzfassung:

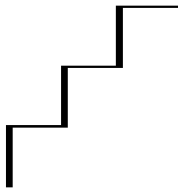
Während den Erneuerungsarbeiten der Werkleitungen im Rahmen der Kanalisations- und Strassenbauarbeiten im untern Teil der Wenkenstrasse haben die IWB festgestellt, dass die alte Wasserleitung in einem sehr schlechten Zustand ist. Deshalb müssen die IWB auch den letzten Teil der Wasserleitung von der Wenkenstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 86 ersetzen. Die Elektroleitung wird bis zum Wendeplatz ersetzt. Die Strasse besitzt in diesem Abschnitt noch ein Steinbett, das in den Jahren 1929 resp. 1935 erstellt worden ist. Weil infolge der Grabarbeiten ein grosser Teil des Steinbetts entfernt wird, soll in Koordination mit den Arbeiten der IWB der restliche Teil des Strassenkörpers auch ersetzt werden. Ausserdem werden die Netzkabelleitung und die Betonmasten der öffentlichen Beleuchtung ersetzt. Die Baukosten betragen inkl. Honorar und MwSt. 686'000 Franken. Die IWB ihrerseits werden rund 210'000 Franken investieren.

Politikbereich: Allmend und Verkehr

Auskünfte erteilen: Marcel Schweizer, Gemeinderat
Tel. G: 061 643 02 60, P: 061 643 02 64

Richard Grass, Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr
Tel. 061 646 82 82

März 2006



1. Ausgangslage

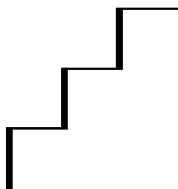
Im Januar 2003 hat der Einwohnerrat eine Vorlage zur Erneuerung der Kanalisation und des Strassenoberbaus der Wenkenstrasse im Abschnitt Eisenbahnweg bis Wenkenhaldenweg, des Wenkenhaldenwegs im Abschnitt Wenkenstrasse bis Schnitterweg und des Schnitterwegs genehmigt. Auslöser für diese umfangreichen Erneuerungsarbeiten war der dringend notwendige Ersatz der Kanalisation, die am Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit, undicht und viel zu klein war. In Koordination haben auch die IWB ihre Wasser- und Elektro-Leitungen ausgewechselt. Im obersten Teil der Wenkenstrasse, von der Einmündung Wenkenhaldenweg bis zum Wendeplatz, ist die Kapazität der Kanalisation genügend und ihr Zustand gut, deshalb wurden in diesem Abschnitt keine Arbeiten ausgeführt. Beim Ersatz der Wasserleitung im untern Teil der Wenkenstrasse wurden die Verantwortlichen der IWB vom sehr schlechten Zustand der Leitung überrascht. Deshalb werden die IWB nun auch im letzten Teil der Wenkenstrasse die Wasserleitung und gleichzeitig die Elektroleitung auswechseln. Die Wasserleitung kommt in den Bereich der Fahrbahn, die Elektroleitung ins östliche Trottoir zu liegen. Die Kanalisation befindet sich noch in einem guten Zustand und muss weder ersetzt noch saniert werden.

Nach der Erneuerung der Strassen, die in der Vorlage von 2003 enthalten waren, und der hier beschriebenen Erneuerung des obersten Teils der Wenkenstrasse besteht in diesem Gebiet nur noch für den Sandreuterweg Erneuerungsbedarf. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2008 geplant. Sie werden Teil einer Sammelvorlage sein, mit der die Kredite für die Erneuerung von verschiedenen Strassen, die gemäss einer mehrjährigen Planung in den nächsten Jahren erneuert oder saniert werden müssen, beantragt werden. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Werken.

2. Projekt

2.1 Strasse

Der betroffene Strassenabschnitt ist in den Jahren 1929 / 1935 erstellt worden. Der Aufbau der Strasse besteht aus einem Steinbett und einer Schotterung. Das Steinbett ist dabei das tragende Element, das aus ineinander verkeilten Steinen besteht, die eine Gewölbewirkung haben. Heute wird diese Bautechnik nicht mehr angewandt. Solche Strassen sind stabil, solange das Steinbett intakt ist. Sobald Teile des Steinbetts, z.B. infolge eines Leitungsbaus, entfernt und durch Kies ersetzt werden, verlieren die Steine entlang des Grabenrands ihren Halt und das gesamte Steinbett seine sonst so hervorragende Stabilität. Durch den Bau der neuen Wasserleitung und den Ersatz der Randabschlüsse wird ein grosser Teil des Steinbetts entfernt. Schon heute ist das Gefüge des Steinbetts an verschiedenen Stellen durch Leitungsgräben von Hausanschlüssen örtlich gestört. Weil der Beton unter dem Randabschluss zwischen Fahrbahn und Trottoir nicht mehr stabil genug ist, würden die Stellplatten infolge des Grabenbaus im Trottoir ihren Halt verlieren. Deshalb müssten sie nach dem Leitungsbau neu versetzt werden, auch wenn die Strassenerneuerung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würde. Um den Randabschluss neu zu versetzen, müsste ein schmaler Streifen der Fahrbahn erneuert werden. Wird der Rest der Strasse dann in ein paar Jahren



erneuert, werden diese Stellen wieder bearbeitet werden. Es ist deshalb sinnvoll, jetzt die gesamte Fahrbahn und beide Trottoirs mit einem modernen Aufbau, bestehend aus Kieskoffer, bituminöser Tragschicht und einer Deckschicht zu erneuern.

2.2 Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Leitung der öffentlichen Beleuchtung ist veraltet und wird dem heutigen Stand der Technik angepasst. Die Betonkandelaber sind defekt. Die Sanierung der Kandelaber würde ca. 6'800 Franken kosten. Die Kosten für das Umrüsten auf Stahlkandelaber betragen rund 12'800 Franken, wenn dies im Zuge der Strassenbauarbeiten erfolgt. Ein späteres Umrüsten, unabhängig von Strassenbauarbeiten, würde wesentlich höhere Kosten verursachen. Die Nutzungsdauer der Stahlkandelaber wird auf 60 Jahre geschätzt.

2.3 Werkleitungen

Elektrisch

In das linksseitige Trottoir werden die IWB eine neue 400-Volt-Elektraleitung verlegen.

Wasser

Im Bereich der rechten Fahrbahnseite werden die IWB vom Wenkenhaldenweg bis zum Haus Nr. 86 eine neue Wasserleitung (NW 100 Millimeter) verlegen. Die Fortsetzung der Leitung wurde 1994 erstellt und muss deshalb jetzt nicht ersetzt werden.

3. Baukosten

Die Baukosten zulasten der Gemeinde betragen 686'000 Franken. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10 %, Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2005 = 98.8 Punkte):

Arbeit	Betrag
1 Baustelleninstallation	36'000
2 Abbrüche	72'000
3 Erdarbeiten und Fundation	91'000
4 Abschlüsse und Pflästerungen	64'000
5 Belagsarbeiten	170'000
6 Strassenentwässerung	23'000
7 Öffentliche Beleuchtung	72'000
8 Baunebenkosten, Vermarkung, Diverses	15'000
<i>Zwischentotal</i>	543'000
9 Honorare	65'000
10 Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	30'000
Total	638'000
MwSt. 7,6 %	48'000
Totalbetrag inkl. MwSt.	Fr. 686'000



Seite 4

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2006 775'000 Franken für Strassensanierungen und -erneuerungen eingestellt (exkl. Kredit für die Sanierung Grenzacherweg). Die Erneuerung der Wenkenstrasse ist in diesem Betrag enthalten.

4. Kapitalfolgekosten

Neue Kapitalfolgekosten entstehen nicht, weil es bei den vorliegenden Investitionen nur um den Ersatz bestehender und nicht um die Schaffung neuer Werte geht. Zwar hat nicht die ganze Strasse die in der Anlagebuchhaltung vorgesehene Nutzungsdauer schon erreicht, weshalb die Abschreibungsbeträge, wie sie im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungswesen per 1. Januar 2003 festgelegt worden sind, für die Jahre 2003 bis 2006 korrigiert werden müssten. Es handelt sich dabei jedoch insgesamt lediglich um einen Betrag von rund 1'800 Franken, so dass auf diese Korrektur verzichtet werden kann.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für die Erneuerung der Wenkenstrasse im Abschnitt Wenkenhaldenweg bis Wendepplatz einen Investitionskredit von 686'000 Franken zu bewilligen.

März 2006

Gemeinderat Riehen

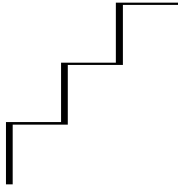
Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willi Fischer

Andreas Schuppli

Beilage: Situationsplan



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits für die Erneuerung der Wenkenstrasse, Abschnitt Wenkenhaldenweg bis Wendeplatz

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Erneuerung der Wenkenstrasse im Abschnitt Wenkenhaldenweg bis Wendeplatz einen Investitionskredit von 686'000 Franken.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Niggi Benkler

Andreas Schuppli